



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_80 JAHRGANG 51
19. Oktober 2022

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Philosophie im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 19.10.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziel des Studiums
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 4 Übergangsbestimmungen
- § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziel des Studiums

- (1) Mit dem Teilstudiengang Philosophie im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts weisen die Absolvent*innen nach, dass sie über ein breit gefächertes Wissen um genetische und geltungsbezogene Zusammenhänge wissenschaftlichen Philosophierens verfügen. Sie besitzen sowohl die analytischen Fähigkeiten zur konzentrierten Abarbeitung an den engen und spannungsreichen Wechselbeziehungen verschiedener bedeutender philosophischer Denkweisen und Disziplinen als auch die Kompetenz zur kulturgeschichtlich und gesellschaftsreflexiv fundierten Applikation philosophischer Methoden auf die in zunehmendem Maße interdisziplinär vernetzten forschungsaktuellen Debatten. Sie verfügen über Anknüpfungspunkte zu wissenschaftlichen Disziplinen wie der Psychologie, der interdisziplinären Anthropologie, den Kultur- und Sozialwissenschaften sowie der Politologie und Wirtschaftswissenschaft. Sie besitzen die Fähigkeit zur Aneignung und kritisch-aktualisierenden Fortführung einer Tradition, die von ihren Anfängen, über die europäische Aufklärung, bis hinein in die Phänomenologie des 20. Jahrhunderts ein ums andere Mal von einem ambivalenten Spannungsverhältnis zwischen positiver Metaphysik und metaphysikkritischem Traditionsbruch mit Vorgängerpositionen geprägt gewesen ist. Durch die philosophische Methodenkompetenz zur prinzipientheoretisch-begrifflichen Erfassung von Fragestellungen, die über einen zeitlich gegebenen Kontext hinaus eine anthropologisch und kulturgeschichtlich menscheitsuniversale Dimension aufweist, besitzen sie ein sozial reflektiertes Selbstverständnis von sich und der Einbettung ihres eigenen wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns

in Geschichte und Gesellschaft. Die Absolvent*innen sind somit in der Lage, dogmatische Annahmen begrifflich wirksam als solche zu identifizieren, sich vor dem Hintergrund der abendländischen Geistesgeschichte qualifiziert mit ihnen auseinanderzusetzen und in Debatten eine eigenständige, kritisch ausgewogene Position zu beziehen und diese eigene Überzeugung ggf. auch zivilcouragiert gegen Angriffe zu verteidigen.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) In den Teilstudiengang Philosophie im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts können Bewerber*innen aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (LP) absolviert oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss erworben haben, in dem jeweils Studienleistungen im Umfang von mindestens 68 LP ohne Einbezug der Abschlussarbeit in der Fachrichtung Philosophie erbracht wurden. Darüber hinaus sind Lateinkenntnisse, die einem Umfang von mindestens 15 LP entsprechen, nachzuweisen.
- (2) Wenn die Voraussetzungen für den Zugang nach Absatz 1 Satz 1 nicht vollständig erfüllt sind, kann der Zugang zum Teilstudiengang Philosophie im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts von zusätzlich zu erbringenden Nachweisen aus dem Teilstudiengang Philosophie des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität abhängig gemacht werden (Auflagen). Im Zugangsbescheid kann festgelegt werden, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

§ 3

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 11 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Teilstudiengang Philosophie im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ist abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

ZMA P1	Theoretische Philosophie und Phänomenologie	10 LP
ZMA P2	Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie	10 LP
ZMA P3	Philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie	10 LP
ZMA P4	Prinzipien der Ethik und der politischen Philosophie	10 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP
-------	----------------------------------	-------

Das Modul

ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	12 LP
---------	------------------------------	-------

muss im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts einmalig erfolgreich absolviert werden.

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Philosophie im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 64/16), geändert am 22.06.2020 (Amtl. Mittlg. 70/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Philosophie wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Philosophie des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 77/16) aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die

ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Philosophie des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 77/16) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.10.2022 (Amtl. Mittlg. 76/22). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet

§ 5

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2022.

Wuppertal, den 19.10.2022

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Berufsorientierungspraktikum	2
Philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie	2
Prinzipien der Ethik und der politischen Philosophie	3
Theoretische Philosophie und Phänomenologie	3
Thesis einschließlich Kolloquium	4
Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie	4

ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	Gewicht der Note	Workload	
		0	12 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen auf der Grundlage ihres Studiums eine fachlich-professionsorientierte Perspektive für einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl. Sie können in fachlich relevanten, komplexen beruflichen Tätigkeitsfeldern Tätigkeiten reflektieren sowie alternative Handlungsmöglichkeiten erkunden, mitgestalten und erproben. Sie sind in der Lage, Aufbau und Ausgestaltung von Studium und beruflicher Orientierung reflektiert zu überdenken und kompetenzorientiert weiter zu entwickeln.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 71575	Präsentation mit Kolloquium	45 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
1				

ZMA P3	Philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie	Gewicht der Note	Workload	
		10	10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über umfassende und vertiefte Kenntnisse über die philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie in historischer und systematischer Breite. In historischer Hinsicht werden die Theorien der Frühen Neuzeit, der Aufklärungsepoche sowie des 19. und 20. Jahrhunderts behandelt. In systematischer Hinsicht sind die Studierenden über die klassischen Bestimmungen des Menschen, die Fassung der Kultur im Sinne einer Theorie des objektiven Geistes sowie die Analyse der Natur-Kultur-Differenz und einzelner Aspekte menschlicher Kulturalität (bspw. Sprache, Bildung, Religiosität) orientiert. Studierende besitzen ein vielschichtiges Verständnis für die philosophischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten einer Verortung des Menschen in Natur, Kultur und Gesellschaft und sind in der Lage, in selbständiger Weise über die Abhängigkeit von wissenschaftlicher Fragestellung, methodischem Zugriff und Forschungsergebnis zu reflektieren. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz philosophischer Reflexion und eine Kontextsensibilität für wissenschaftliche Forschungen im Bereich der interdisziplinären Anthropologien wie auch der Kultur- und Sozialwissenschaften.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 77210	Mündliche Prüfung	40 Minuten	2	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
1				

ZMA P4	Prinzipien der Ethik und der politischen Philosophie	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen in systematischer Hinsicht über eine Beurteilungskompetenz in Bezug auf die spezifischen normativen Begründungsformen in der metaphysischen Tradition und in den nachmetaphysischen Positionen (Theorien der Anerkennung, Diskursethik, Phänomenologie). Die Schwerpunkte der historischen Kenntnisse liegen auf der Tradition des Naturrechts, der klassischen deutschen Philosophie, den nach-Hegelschen Positionen des 19. Jahrhunderts, der Phänomenologie und der Frankfurter Schule. Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis für die Schnittstellen zwischen philosophischen Rationalitätstheorien und Grundfragen der Soziologie, Politologie und Wirtschaftswissenschaft.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 77211	Mündliche Prüfung	40 Minuten	2	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
1				

ZMA P1	Theoretische Philosophie und Phänomenologie	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Begriffen, Problemstellungen und Methoden der theoretischen Philosophie und der Phänomenologie vertraut. In Ontologie und Metaphysik sind sie mit den verschiedenen Deutungsmöglichkeiten der Fragen nach dem Seienden als Seienden und nach den Prinzipien des Seins und der Erkenntnis von Gott, Welt und Seele vertraut. Sie sind sich über die verschiedenen Spielarten metaphysikkritischer Argumente im Klaren. Sie kennen sich in den verschiedenen Strömungen der Transzendentalphilosophie und in der Geschichte und Theorie der Kategorien und der Metakategorien aus. Die Studierenden verfügen über eine methodische Zugangsweise der Phänomenologie, besitzen umfassende und vertiefte Kenntnisse über die Entstehung der Phänomenologie, die transzendentalphilosophische Wende, den Unterschied zwischen transzendentaler und hermeneutischer Phänomenologie und über die verschiedenen Ansätze der zeitgenössischen Phänomenologie. Sie haben ferner Kenntnisse über die Begriffe, Problemstellungen und Methoden der Sprachphilosophie und der Philosophie des Geistes.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: maximal 12 Wochen Umfang: 15 - 20 Seiten (ca. 30.000 - 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)				
Modulabschlussprüfung ID: 52147	Schriftliche Hausarbeit		2	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
1				

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium			Gewicht der Note 28	Workload 28 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen das Fachgebiet eines von ihnen gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich - schriftlich wie mündlich - angemessen darzustellen.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Voraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit (Thesis) ist der Nachweis von insgesamt mindestens 12 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungspraktikums. Voraussetzung für die Präsentation mit Kolloquium ist das Bestehen der Abschlussarbeit (Thesis).					
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: in der Regel 60 - 70 Seiten (120.000 - 140.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)					
Modulabschlussprüfung ID: 71510	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	1	26	
Modulabschlussprüfung ID: 71511	Präsentation mit Kolloquium	20 Minuten	1	2	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0					

ZMA P2	Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie			Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Begriffen, Problemstellungen und Methoden der Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie vertraut. Sie verfügen über ein grundlegendes Wissen über die Entstehungsgeschichte der Wissenschaft. Über die Wechselbeziehungen zwischen den in der Erfahrung verbleibenden lebensweltlichen, den erfahrungsfreien metaphysischen und den naturalistischen Begründungen der wissenschaftlichen Erkenntnis verfügen sie über fundamentale Kenntnisse. Die Studierenden kennen die Grundzüge des Spannungsverhältnisses zwischen diesen Ansätzen und die Versuche seiner Überwindung. Sie können in der Epistemologie verschiedene Wahrheitstheorien voneinander unterscheiden, kennen die unterschiedlichen Spielarten skeptischer Argumentation, sind mit der anschaulichen und begrifflichen Komponente der Erkenntnis vertraut und haben Kenntnis davon, wie die verschiedenen Wissensstufen (Wahrnehmung, Erinnerung und Imagination, Erfahrung und Wissenschaft) in ihrem Wechselverhältnis bestimmt werden können.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: maximal 12 Wochen Umfang: 15 - 20 Seiten (ca. 30.000 - 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)					
Modulabschlussprüfung ID: 35692	Schriftliche Hausarbeit		2	7	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1					

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung